



AUSZUG

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung

des Rates der Stadt Horstmar

vom 09.07.2026

9	Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) über die überörtliche Prüfung	109/2025 1. Ergänzung
---	--	--------------------------

Ratsmitglied Ameis berichtet als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses über die Beratung und Beschlussempfehlung des Fachausschusses in seiner Sitzung am 30.06.2026.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Horstmar nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung zur Kenntnis. Er beschließt die in der Anlage zur Vorlage 109/2025, 1. Ergänzung aufgeführte Stellungnahme gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

15.07.2026

(Datum, Unterschrift)

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste und Finanzen zur weiteren Bearbeitung

Nachrichtlich:

Anmerkung:

Horstmar, 15.07.2026

Der Bürgermeister

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 /
Beratung im RPA der Stadt Horstmar am 30.06.2026**

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Stadt Horstmar
1	Haushaltssituation	28	Die Stadt Horstmar konnte ihre Haushalte in den letzten Jahren ausgleichen bzw. Jahresüberschüsse erzielen. Aufgrund der geplanten negativen Jahresergebnisse sowie des geringen Eigenkapitals und der vergleichsweise hohen Verbindlichkeiten der Stadt, besteht aktuell ein hoher Handlungsbedarf, die Haushaltssituation nachhaltig zu verbessern.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
2	Haushaltssteuerung	39	Die Stadt Horstmar geht restriktiv mit Ermächtigungsübertragungen um und fördert damit die Transparenz des Haushalts. Regelungen zu Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen hat sie bisher noch nicht getroffen.	Die Stadt sollte die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer ihrer Ermächtigungsübertragungen in einer Arbeits- oder Dienstabweisung regeln. Zu den Regelungen sollte sie die Zustimmung des Rates einholen.	Ermächtigungen sollen weiterhin nur ausnahmsweise übertragen werden. Daher soll Dauer und Umfang auf den Einzelfall abgestimmt werden.
3	Haushaltssteuerung	41	Die Stadt Horstmar hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement fixiert.	Die Stadt Horstmar sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen (Dienstabweisung oder Richtlinie) sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Eine verwaltungsinterne Dienstabweisung oder Richtlinie wird entwickelt.
4	Haushaltssteuerung	43	Die Stadt Horstmar hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement fixiert.	Die Stadt Horstmar sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Die Stadt kann ihre Vorgaben beispielsweise in	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Eine verwaltungsinterne Dienstabweisung oder Richtlinie wird entwickelt.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Stadt Horstmar
				einer Dienststanweisung oder Richtlinie zum städtischen Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	
5	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	62 / 63	Die Stadt Horstmar verfolgt ihre Forderungen strukturiert. Allerdings erzielt sie vergleichsweise niedrige Erfolgsquoten durch Mahnungen.	Die Stadt Horstmar sollte die Gründe für die geringe Erfolgsquote bei den Mahnungen untersuchen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung wurde bereits in 2010 die Zahlungsabwicklung an die Gemeinde Neuenkirchen übertragen. Teilbereich ist hier das Mahn- und Vollstreckungswesen. Die empfohlene Untersuchung soll interkommunal erfolgen.
6	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	64	Die Stadt Horstmar nutzt bisher lediglich die Möglichkeit der Kartenzahlung. Bei der Nutzung des E-Payment und den Regelungen hierzu besteht noch Optimierungspotenzial.	Die Stadt Horstmar sollte die Möglichkeiten des E-Payment ausbauen und strategische Vorgaben schriftlich regeln.	Die Empfehlung befindet sich aktuell in der Umsetzungsphase.
7	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	71 / 72	Zum Zeitpunkt der Prüfung hat die Stadt Horstmar nur in sehr geringem Maße von Vermögensauskünften Gebrauch gemacht. Auch die Eintragung ins Schuldnerverzeichnis erfolgte noch nicht.	Die Stadt Horstmar sollte die Möglichkeit der Vermögensauskunft stärker nutzen. Ebenso sollte die Stadt Eintragungen ins Schuldnerverzeichnis vornehmen. Sie könnte damit den Zahlungsdruck auf die Zahlungspflichtigen erhöhen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und an die Finanzbuchhaltung der Gemeinde Neuenkirchen als zuständige Mahn- und Vollstreckungsbehörde weitergeleitet.
8	Gremienarbeit	77 / 79	Die Stadt Horstmar hat eine überwiegend unauffällige Gremienstruktur. Lediglich die Ausschussgröße einzelner Ausschüsse ist auffällig.	Die Stadt Horstmar sollte in der nächsten Wahlperiode die Ausschussgrößen entsprechend § 58 GO NRW anpassen.	Die gesetzlichen Vorgaben der GO NRW zu den Ausschusszusammensetzungen werden eingehalten. Auch in genannten einzelnen größeren Ausschüssen wird die Spiegelbildlichkeit des Rates sowie die Beschlussfähigkeit eingehalten.
9	Gremienarbeit	80 / 82	In der Stadt Horstmar ist die Zahl der Eingaben wie Anregungen und Beschwerden, Anträge sowie Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen erhöht. Die Hauptsatzung der Stadt Horstmar bedarf einer Anpassung.	Die Stadt Horstmar sollte das Eingaberecht der Bürgerinnen und Bürger in ihrer Hauptsatzung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben anpassen.	Die Empfehlung wurde in Folge der Kommunalwahl 2025 umgesetzt. Der Rat der Stadt Horstmar hat in seiner Sitzung am 26.02.2026 eine neue Hauptsatzung

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Stadt Horstmar
					gem. der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW beschlossen.
10	Gremienarbeit	83 / 84	Die Stadt Horstmar erfüllt nicht alle Anforderungen der EntschVO NRW in ihrer Hauptsatzung.	Die Stadt Horstmar sollte eine Regelung zur Fahrkostenerstattung entsprechend der EntschVO NRW in ihrer Hauptsatzung treffen.	Die vorgenannte Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW sieht keine Regelungen zur Fahrkostenerstattungen vor und wurde aus diesem Grund bisher nicht in die Hauptsatzung aufgenommen.
11	Gremienarbeit	91 / 94	Die Stadt Horstmar hat die Zuwendungen an die Fraktionen nicht entsprechend der gültigen Rechtslage gezahlt. Diese sieht z. B. einen Sockelbetrag je Fraktion und eine Kopfpauschale je Ratsmitglied vor. Mit dem Haushaltsjahr 2025 hat die Stadt Horstmar im Rahmen der Prüfung die Anforderungen für die Zuwendungen an Fraktion umgesetzt.	Die Stadt Horstmar sollte wie geplant die Auszahlung der Fraktionszuwendungen umsetzen, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Zusätzlich sollte die Stadt Horstmar regelmäßig zumindest einmal in einer Wahlperiode die Bedarfsermittlung aktualisieren.	Durch den aktuellen Ratsbeschluss und durch die Auszahlung der Fraktionszuwendungen erfüllt die Stadt Horstmar ab dem Jahr 2025 die rechtlichen Vorgaben.
12	Gremienarbeit	95 / 97	Die Stadt Horstmar arbeitet im Bereich der Gremienarbeit bereits vollständig digital. Die Voraussetzungen für digitale bzw. hybride Gremiensitzungen liegen jedoch noch nicht vor.	Die Stadt Horstmar sollte sich, um auch in etwaigen Notfallsituationen handlungsfähig zu sein, mit den Voraussetzungen zur Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen beschäftigen und zumindest die formale Anpassung der Hauptsatzung vornehmen.	Die Empfehlung wurde in Folge der Kommunalwahl 2025 umgesetzt. Der Rat der Stadt Horstmar hat in seiner Sitzung am 26.02.2026 eine neue Hauptsatzung gem. der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW beschlossen.
13	Personal, Organisation und IT	103 / 106	Die Stadt Horstmar hat informelle Instrumente etabliert und Entscheidungen getroffen, um auf künftige Herausforderungen in den Bereichen Personalressourcen, Informationstechnik und Arbeitsorganisation zu reagieren. Eine Dokumentation der entscheidungs- und planungsrelevanten Informationen ist noch nicht flächendeckend erfolgt. Dadurch können bestehende Strukturen nicht formal abgesichert und Ressourcen nicht zielgerichtet eingesetzt werden.	Die Stadt Horstmar sollte ein einfaches Verfahren zur regelmäßigen Personalbedarfsanalyse einführen, das nicht nur Altersausscheiden berücksichtigt, sondern auch weitere Fluktuationsursachen einschließt. Dazu gehört auch eine kritischere Überprüfung von Aufgaben und eine aktualisierte Bewertung aller Stellen. Die Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung sollten in überschaubarer Form dokumentiert	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und bereits teilweise umgesetzt. Freiwillige und Pflichtaufgaben werden regelmäßig überprüft. Eine Bewertung von Stellen wird ebenso regelmäßig durchgeführt – insbesondere im Rahmen von Höhergruppierungsanträgen.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Stadt Horstmar
				werden, um eine bessere Steuerungsgrundlage zu schaffen.	
14	Personal, Organisation und IT	106		Die Stadt Horstmar sollte ihre vorhandenen Stärken im Bereich Fortbildung um ein einfaches, zentrales Kompetenzprofil ergänzen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Die Einführung eines einfachen Kompetenzprofils wird geprüft.
15	Personal, Organisation und IT	106		Die Stadt Horstmar sollte ihre Arbeitgeberattraktivität stärker nach außen sichtbar machen, zum Beispiel durch klare Aussagen in allen Stellenausschreibungen zu Arbeitszeitmodellen, Fortbildungsmöglichkeiten oder Zusatzleistungen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Eine stetige Anpassung und Entwicklung der Stellenausschreibungen erfolgt bereits. Mögliche Ergänzungen zur Attraktivität werden in den künftigen Stellenausschreibungen geprüft.
16	Personal, Organisation und IT	106		Die Stadt Horstmar sollte im Offboarding-Prozess klare Regelungen etablieren. Eine Möglichkeit besteht darin, eine Checkliste zur Deaktivierung von Zugängen und zur Rückgabe von Arbeitsmitteln zu nutzen. Dadurch kann die Verwaltung einen strukturierten und reibungslosen Personalübergang sicherstellen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Die Erarbeitung einer Checkliste zum Offboarding wird geprüft.
17	Personal, Organisation und IT	108		Die Stadt Horstmar sollte auf Grundlage ihrer Aufgaben eine praxistaugliche Priorisierung einführen, um Klarheit für die Ressourcenzuordnung, vor allem in Engpasssituationen, zu schaffen. Parallel dazu sollten zentrale Leistungsstandards für ausgewählte Aufgaben dokumentiert werden.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und unter Berücksichtigung von Pflicht- und freiwilligen Aufgaben berücksichtigt.
18	Personal, Organisation und IT	108		Die Stadt Horstmar sollte ihr Vorhaben, der Prozessgestaltung eine höhere strategische Bedeutung beizumessen, weiter vorantreiben. Ein klar strukturierter Umgang mit Prozessen hilft dabei, die	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und unter Berücksichtigung von Pflicht- und freiwilligen Aufgaben berücksichtigt.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Stadt Horstmar
				Verwaltung besser zu steuern, die Qualität zu sichern und in schwierigen Situationen handlungsfähig zu bleiben, vor allem bei knappen Personalressourcen. Deshalb sollte die Stadt zunächst gemeinsame Ziele und Prioritäten festlegen und daraus erforderliche Sach- und Personalressourcen ableiten.	
19	Personal, Organisation und IT	109		Die Stadt Horstmar sollte den begonnenen Prozess zur Entwicklung einer übergeordneten Digitalisierungsstrategie konsequent weiterverfolgen und abschließen. Dabei sollten die IT- und Digitalisierungsziele klar definiert, priorisiert und verbindlich in der Strategie verankert werden. Für zentrale Vorhaben sollte sie projektbezogene Zeitpläne mit definierten Meilensteinen erstellen. Dies schafft die notwendige Grundlage, um Ressourcen gezielt zu planen, den Fortschritt systematisch zu steuern und die Umsetzung für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar zu gestalten.	Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Mit Datum vom 26.02.2026 wurde die Digitalisierungsstrategie der Stadt Horstmar in der Fassung vom 20.01.2026 durch den Rat beschlossen.
20	Personal, Organisation und IT	110		Die Stadt Horstmar sollte mit Priorität eine IT-Sicherheitsleitlinie sowie ein Sicherheitskonzept erstellen und formale Regelungslücken schließen.	Die Stadt Horstmar befindet sich im Umsetzungsprozess und ist zwischenzeitlich dem Kompetenzzentrum IT-Sicherheit beigetreten. Ein externer IT-Sicherheitsbeauftragter wurde bei der KAAW bestellt.
21	Personal, Organisation und IT	110 / 115	Aufgrund der Altersstruktur ihres Personalbestandes hat die Stadt Horstmar mit einer erheblichen altersbedingten Fluktuation in den nächsten zehn Jahren zu rechnen.	Um ihre Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten, sollte die Stadt Horstmar den Risiken aus ihrer Altersstruktur begegnen, indem sie ihren Weg der interkommunalen	Die interkommunale Zusammenarbeit wurde zuletzt fachbereichsübergreifend intensiviert und durch regelmäßige Austausch verfestigt.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Stadt Horstmar
				Zusammenarbeit weiter intensiv beschreitet.	
22	Personal, Organisation und IT	115		Um dem Risiko eines Wissensverlustes durch altersbedingtes Ausscheiden von Mitarbeitenden wirksam zu begegnen, sollte die Stadt Horstmar strukturierte Maßnahmen zur Wissenssicherung etablieren. Dazu zählen standardisierte Checklisten für zentrale Arbeitsabläufe sowie ein zentraler, übersichtlicher Zugang zu bestehenden Dokumentationen. Auf diese Weise kann vorhandenes Erfahrungswissen systematisch gesichert und für nachfolgende Beschäftigte nutzbar gemacht werden.	Einige Verwaltungsprozesse wurden bereits – vor allem im Zuge von Um- und Neubesetzungen – dokumentiert. Eine Ausweitung auf weitere Prozesse ist sukzessiv vorgesehen.
23	Personal, Organisation und IT	118 / 120	Die Stadt Horstmar geht zentrale Themen im Personalmanagement bereits aktiv an. Um jedoch dauerhaft handlungsfähig zu bleiben und als attraktiver Arbeitgeber zu bestehen, ist eine strukturierte Weiterentwicklung des Personalmanagements erforderlich.	Die Stadt Horstmar sollte die bestehenden Ansätze im Personalmanagement schriftlich festlegen und systematisch weiterentwickeln. Sie sollte die Personalentwicklung und -steuerung mit geeigneten Instrumenten wie regelmäßigen Mitarbeitergesprächen, Weiterbildungsplänen oder Nachfolgeregelungen unterlegen und gezielt auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen ausrichten, um dauerhaft handlungsfähig zu bleiben und als attraktiver Arbeitgeber zu bestehen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Eine Weiterentwicklung des Personalmanagements ist durch stetige Fortbildungen und die damit oftmals verbundenen Neu- und Umstrukturierungen vorgesehen.
24	Personal, Organisation und IT	120 / 121	Das IT-Management der Stadt Horstmar konzentriert sich derzeit auf die operative Sicherstellung des laufenden Betriebs. Im Hinblick auf die strategische Steuerung und systematische Umsetzung von Projekten, Anforderungen und Prozessen zeigen sich jedoch Defizite. Eine klare Struktur mit definierten	Die Stadt Horstmar sollte Mindeststandards und einfache Vorlagen für ihre Projektabwicklung festlegen, um die Arbeitsabläufe zu entlasten und den Projekterfolg besser abzusichern. Dabei gilt es klar zu definieren, ab wann ein Vorhaben	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Stadt Horstmar
			Standards und Abläufen ist nur in Ansätzen vorhanden oder fehlt gänzlich.	als Projekt zu betrachten ist und welche Projektstrukturen in diesem Fall verbindlich anzuwenden sind.	
25	Personal, Organisation und IT	121		Die Verwaltung sollte einen geregelten Prozess zur Erfassung, Bewertung und Priorisierung von IT-Anforderungen etablieren. Sämtliche Anforderungen sollten systematisch dokumentiert und anhand festgelegter Kriterien zentral bewertet werden. Ziel ist es, die IT-Entwicklung stärker an strategischen Zielen auszurichten, Ressourcen effizient einzusetzen und Transparenz in der Entscheidungsfindung zu schaffen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. IT-Anforderungen aus den einzelnen Fachbereichen werden im Rahmen der regelmäßig stattfindenden IT-Besprechungen bewertet und priorisiert. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert.
26	Personal, Organisation und IT	121		Für ein rechtskonformes und wirtschaftliches Lizenzmanagement sollte die Stadt Horstmar eine zentrale und aktuelle Übersicht aller eingesetzten Lizenzen und Vertragsunterlagen aufbauen. Der regelmäßige Abgleich zwischen erworbenen Lizenzen und tatsächlichen Installationen sollte verbindlich geregelt werden. Ebenso sollte die Stadt ein Verfahren etablieren, mit dem ungenutzte oder freiwerdende Lizenzen systematisch identifiziert werden können.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Die Einführung einer zentralen Lizenzmanagement-Software wird geprüft.
27	Personal, Organisation und IT	122		Die Stadt Horstmar sollte einen formalisierten Prozess zur Aufnahme, Klassifizierung und Bearbeitung von IT-Störungen einführen. Dabei sind auch externe Dienstleister einzubeziehen. Sämtliche Störfälle sollten systematisch dokumentiert und ausgewertet werden, um Schwachstellen frühzeitig zu	In Bezug auf IT-Störungen ist die Stadt Horstmar zwischenzeitlich zwecks Beratung und Verbesserung im Umgang mit diesem dem Kompetenzzentrum IT-Sicherheit der KAAW beigetreten. Erste Beratungen und Sicherheitschecks wurden bereits durchgeführt.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Stadt Horstmar
				erkennen und gezielte Verbesserungsmaßnahmen ableiten zu können.	
28	Personal, Organisation und IT	122 / 125	Die digitale Transformation der Stadt Horstmar befindet sich noch in einem frühen Stadium. Bei allen überprüften Prozessabläufen bestehen noch Möglichkeiten, um Medienbrüche zu minimieren.	Die Stadt Horstmar sollte die digitale Transformation gezielter steuern und ihren eingeschlagenen Weg zur Steigerung der Digitalisierung konsequent weiterverfolgen. Als zentrale Grundlage für die interne Digitalisierung sollte die Einführung der E-Akte mit Priorität vorangetrieben werden. Auf dieser Grundlage kann die Stadt Horstmar den Digitalisierungsgrad wirksam steigern und künftige Herausforderungen, insbesondere in Zeiten knapper Ressourcen, effizienter bewältigen.	Die digitale Transformation befindet sich in der Umsetzung. Um in Prozessabläufen Medienbrüche zu vermeiden wird in der 2. Jahreshälfte 2026 ein Dokumentenmanagementsystem eingeführt. Im Anschluss werden Prozessabläufe unter Begleitung des Digitalisierungsbeauftragten, der vier Digitallotsen aus den Fachbereichen sowie der Organisation angepasst.
29	Friedhofswesen	137 / 138	Für die Steuerung im Bereich des Friedhofswesens nutzt die Stadt Horstmar die Möglichkeiten eines Ziel- und Kennzahlensystems bislang kaum.	Die Stadt Horstmar sollte die Ziele weiter konkretisieren und mit geeigneten Kennzahlen die Zielerreichung messen. Hierüber sollte sie in regelmäßigen Abständen in Politik und Verwaltungsführung berichten.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Über die Entwicklung des kommunalen Friedhofes wie z. B. Bestattungszahlen und -arten soll regelmäßig berichtet werden. Mögliche Ziele und Strategien können hieraus entwickelt werden.
30	Friedhofswesen	148 / 150	Die Unterhaltungskosten für die Grün- und Wegeflächen haben in Horstmar mit ca. 80 Prozent einen überdurchschnittlich hohen Anteil an den Kosten für die Friedhöfe. Interkommunal liegen die Kosten je qm fast am Maximalwert.	Die Stadt Horstmar sollte untersuchen, worin die überdurchschnittlich hohen Kosten für die Grün- und Wegeflächen begründet sind. Im nächsten Schritt sollte sie dann geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Kosten zu reduzieren.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Untersuchung der Unterhaltungskosten soll durchgeführt werden.